

Die Landespolizeidirektionen Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien suchen zum ehestmöglichen Eintritt

## Allgemeinmediziner oder Fachärzte zum Einsatz als Polizeiärztin / Polizeiarzt

### Tätigkeitsbereich:

- Begutachtung von Verletzten und Toten
- Begutachtung von Personen nach dem Unterbringungsgesetz
- Untersuchung und Begutachtung von Kraftfahrzeuglenkern
- Untersuchung und Begutachtung nach dem Waffengesetz
- Aufsicht über die sanitären Verhältnisse der Amtsräume, der Arrestzellen in den Polizeikommissariaten, Kriminaldienststellen und der Polizeianhaltezentren
- Ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Gesundheitszustandes und Dienstfähigkeit von Polizeibediensteten sowie anderen Bundesbediensteten über Auftrag der Dienstbehörde

### Voraussetzungen:

- Recht zur selbstständigen Berufsausübung als Ärztin/Arzt
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Führerschein der Klasse B
- gültiges Notarztdiplom
- polizeiamtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zu flexibel einteilbaren Dienstzeiten
- keine exekutivdienstliche Ausbildung notwendig

### Wir bieten:

- verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexibel einteilbare Arbeitszeiten
- Teilzeit oder Vollzeitstellen
- keine regelmäßig angeordneten Überstunden
- spannende und herausfordernde medizinische Tätigkeiten, wie es sie nur im polizeilichen Dienst gibt
- diverse kostenlose Fortbildungen (z.B. Sachverständigen-Fortbildung) während der Dienstzeit

Das monatliche Anfangsentgelt einer bzw. eines nach der derzeit gültigen Sondervertragsrichtlinie neu aufgenommenen Polizeiärztin bzw. Polizeiarztes einschließlich pauschalierter Nebengebühren beträgt im Jahr 2021 brutto **zumindest € 4.964,88**. Das Entgelt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.polizei.gv.at/polizeiarzt](http://www.polizei.gv.at/polizeiarzt).

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an

Bundesministerium für Inneres,  
Abteilung I/10 – Medizinische und  
Gesundheitsangelegenheiten, Herrengasse 7  
1010 Wien, E-Mail: [BMI-I-10@bmi.gv.at](mailto:BMI-I-10@bmi.gv.at),  
Telefon: +43 1 53 126-3700

